

**PANDATEL Aktiengesellschaft,
Hannover**

ISIN DE0006916307

Bekanntmachung gem. §§ 246 Abs. 4, 249 Abs. 1 AktG

Gemäß § 246 Abs. 4 AktG geben wir bekannt, dass drei Aktionäre (Ulpian GmbH, Frau Caterina Steeg, JKK Beteiligungs-GmbH) gegen auf der Hauptversammlung vom 31.03.2009 gefasste Beschlüsse Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage erhoben haben. Die von der Ulpian GmbH erhobene Klage richtet sich gegen den zu Punkt 3 der Tagesordnung gefassten Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 und ist vor dem Landgericht Hannover - Kammer für Handelssachen - unter dem Aktenzeichen 22 O 44/09 anhängig. Die von Frau Caterina Steeg und von der JKK Beteiligungs-GmbH erhobenen Klagen richten sich jeweils gegen die zu Punkten 3 (Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007), 5 (Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft), 6 (Beschluss über die Bestellung von Abwicklern) und 7 (Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zur Auflösung, für die Abwicklungseröffnungsbilanz sowie für das erste Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2009) der Tagesordnung gefassten Beschlüsse und sind vor dem Landgericht Hannover - Kammer für Handelssachen - unter dem Aktenzeichen 22 O 41/09 (Steeg) bzw. dem Aktenzeichen 22 O 38/09 (JKK Beteiligungs-GmbH) anhängig. Das Gericht hat jeweils schriftliches Vorverfahren angeordnet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde jeweils noch nicht bestimmt. Sobald ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt ist, wird dieser gesondert bekannt gemacht.

Hannover, im Mai 2009

**PANDATEL Aktiengesellschaft
Der Vorstand**